7. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2026
Drucksache Nr.: 10b/2026

BESCHLUSS

**der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

**zum Tagesordnungspunkt 10 – Liturgische Arbeit – Taufagende
zum Entwurf der Agende III, Teilband 1 „Die Taufe“**

**Ordnung für den Gottesdienst
gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verfassung der VELKD**

1. Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschließt gemäß Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 25 der Verfassung der VELKD die vom Liturgischen Ausschuss der VELKD in gemeinsamer Arbeit mit dem Liturgischen Ausschuss der UEK erarbeitete Agende III, Teilband 1 „Die Taufe“, in der Fassung vom 9. November 2026 (vgl. Anlage) mit den noch vorzunehmenden redaktionellen Vervollständigungen.
2. Mit ihrem Inkrafttreten für die VELKD ersetzt die Agende III, Teilband 1 „Die Taufe“ die bisherige Fassung dieses Teilbandes aus dem Jahr 1988. Sie ist Teil des Agendenwerkes für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden.
3. Die Einführung der Agende III, Teilband 1 „Die Taufe“, in den Gliedkirchen erfolgt für ihren Bereich nach dem dort geltenden Recht durch die zuständigen Organe.
4. Die Taufformel „[*Name*], ich taufe dich **im** Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ ist die in evangelisch-lutherischen Gemeinden gültige Taufformel.
5. Für die VELKD tritt die Agende mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.
6. Die Bischofskonferenz wird gebeten, dem Beschluss zum Entwurf der Agende III, Teilband 1 „Die Taufe“, zuzustimmen.
7. Die Generalsynode dankt dem Liturgischen Ausschuss der VELKD und dem Liturgischen Ausschuss der UEK für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Würzburg, den 9. November 2026

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez. Dr. Matthias Kannengießer